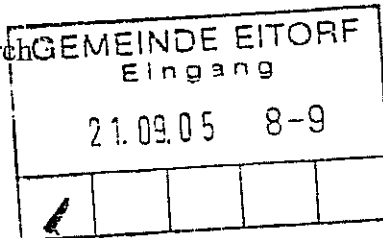


HBB Gewerbebau Projektgesellschaft neunundvierzig mbH & Co. KG
Postfach 3363 · 23582 Lübeck

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Postfach 1164
53774 Eitorf



Lübeck, 19. September 2005 ort/bra
Tel.: (04 51) 8 73 40-80
Fax: (04 51) 8 73 40-49
ortner@hbb.de

Einzelhandelsgutachten für Eitorf
hier: Ihr Schreiben vom 13.09.2005

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

unter Bezugnahme auf das oben genannte Schreiben und das letzte persönliche Telefonat halten wir noch einmal die einzelnen Punkte unseres Angebotes wie folgt fest:

1. HBB ist vom Grundsatz her bereit, das von Ihnen gewünschte Struktur- und Verträglichkeitsgutachten zu finanzieren und hierfür in Vorleistung zu treten. Voraussetzung dafür ist für uns, dass die von uns beantragte Bauleitplanung auf den Weg gebracht wird, sofern die Ergebnisse des Gutachtens positiv sind. Wir akzeptieren in diesem Zusammenhang auch etwaige Flächenreduzierungen gegenüber unserem Planungskonzept. An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass damit die Planunghoheit der Gemeinde in keiner Weise eingeschränkt werden soll, d. h., die Gemeinde nach wie vor zu jedem Zeitpunkt frei in ihren Entscheidungen ist. Auch Ergebnisse des Planverfahrens sollen damit nicht antizipiert werden.

Die Begutachtung sollte durch den Gutachter durchgeführt werden, den die Politiker und die Vertreter des Einzelhandels der Gemeinde schon kennen gelernt haben. Dieser Gutachter wurde von Ihnen auf Wunsch des örtlichen Einzelhandels eingeladen und ist von uns akzeptiert.

*v. Hinweis
Blatt 3*



Seite 3 zum Schreiben an die Gemeinde Eitorf vom 19.09.2005

Wir hoffen, damit im einzelnen noch einmal dargelegt zu haben, welche Positionen von uns angeboten werden. Sollten dennoch Rückfragen bestehen, wenden Sie sich bitte an den Unterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen

HBB Gewerbebau Projektgesellschaft
neunundvierzig mbH & Co. KG

Harald Ortner

Vermerk

Nach dem heutigen Telefonat mit Herrn Ortner
ergibt sich Kein Automatismus (Pkt 1.)
Positives Gutachten = Änderung der
Bauleitplanung

22.09.08
-60-
me



CDU-Fraktion Eitorf Asbacher Str. 42 53783 Eitorf

Vorsitzender:

Michael Diwo
Asbacher Str. 42
53783 Eitorf

Tel.: 02243/81475
Fax: 02243/846441
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 22.09.2005

APV Sitzung vom 22.09.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der letzten Sitzung des APV vom 10.05.2005 haben wir uns mit der Ansiedlung eines Fachmarktzentrums auf dem Himmerrödergrundstück auf Grund des Antrages der HBB vom 25.04.2005 befasst. In der damaligen Sitzung führte der Bürgermeister aus, dass das geplante Vorhaben nur dann in Angriff genommen werden könne, wenn hierzu ein entsprechendes Gutachten erstellt werde. In diesem Gutachten müsse natürlich darauf eingegangen werden, und die Frage beantwortet werden, wie ein neuer Einzelhandelskomplex im Gewerbegebiet sich mit dem im Ort befindenden Einzelhandel vertragen würde.

Auf Grund der Tatsache, dass ein Gutachten nicht vorlag, konnte und wurde in der Sitzung vom 10.05.2005 kein Beschluss gefasst. Im weiteren Verlauf der Dinge fand am 07.07.2005 eine Sitzung der „Kommission Gesamtkonzept Ortskernentwicklung“ statt. Anwesend waren unter anderem die Herren Mussehl und Ortner als Vertreter von HBB, Herr Winter von der Firma MWM und Herr Schmidt-Illguth von der Firma BBE Unternehmensberatung.

Letztgenannte waren von der Interessengemeinschaft Eitorf, Bürger und Geschäftsleute als mögliche Gutachter für das von dem Bürgermeister in der APV Sitzung vom 10.05.2005 skizzierte Gutachten vorgeschlagen worden. In dieser Sitzung erklärten sich die Vertreter von HBB damit einverstanden, die Kosten für das vorgestellte Gutachten zu übernehmen. Da jetzt jedoch Vorbehalte der Interessengemeinschaft gegen BBE erhoben wurden, konnte man sich zunächst nicht auf diesen Gutachter seitens der Interessengemeinschaft einigen. Es wurde ein weiteres Treffen vereinbart, dass nach den uns vorliegenden Informationen auch tatsächlich stattfand.

Weitere Informationen zu dem Thema Gutachten haben wir in der Folgezeit nicht erhalten.

Da der Antrag der HBB auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, hat unsere Fraktion den Bürgermeister zu einer Fraktionssitzung am 12.09.2005 eingeladen, um weitere Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Auf unsere Anregung hin hat der Bürgermeister das allen bekannte Anschreiben vom 13.09.2005 an die HBB verfasst. Wir waren der Auffassung, dass sich HBB wegen eines möglichen Gutachtens erklären sollte. Anzumerken ist, dass der Bürgermeister alleine für den Inhalt seines Schreibens verantwortlich ist.

In Reaktion auf diese Anschreiben nahm die HBB mit Schreiben vom 19.09.2005 zu der Gesamtproblematik Stellung.

Wir sind der Auffassung, dass in einem ersten Schritt das von HBB in Aussicht gestellte Gutachten realisiert werden sollte. Durch dieses Gutachten werden wir insoweit eine Entscheidungshilfe erlangen, als dass wir über den Antrag der HBB entscheiden können. Eine solche Entscheidung können wir heute nicht treffen. Klar muss jedoch sein, dass ein möglicherweise positives Ergebnis des Gutachtens nicht automatisch zu einem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes führen kann. Wir müssen nach Erhalt des Gutachtens in unserer Entscheidung frei bleiben und die Angelegenheit in der Fraktion und den Gremien erörtern. Erst hiernach kann eine Entscheidung getroffen werden. Entsprechende Zusicherung von HBB liegt nunmehr in Ergänzung zu dem Schreiben der HBB vom 19.09.2005 vor.

Wir bedauern, dass es nicht zu einer Übereinstimmenden Auswahl eines Gutachters zwischen den Beteiligten, insbesondere HBB und der Interessengemeinschaft gekommen ist. Dennoch sind wir der Auffassung, dass Vertreter der Politik, der Verwaltung und der Interessengemeinschaft gemeinsam mit HBB und BBE die Gutachterfragen erarbeiten sollen.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die Verwaltung, unter Einbeziehung von Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Interessengemeinschaft, HBB und BBE, zu beauftragen, die Gutachterfragen

- 1.) zeitnah zu formulieren und
- 2.) anschließend die weitere Vorgehensweise mit HBB formell abzusprechen.

Parallel kann der Antrag wegen der neuen Zufahrt zu dem Globusgelände beschlossen und bearbeitet werden, so dass eine große zeitliche Verzögerung nicht zu befürchten ist.

Bereits in unserer Presserklärung vom 31.03.2005 haben wir eindringlich darauf hingewiesen, dass wir auch in Zukunft zentrale Einkaufsmöglichkeiten im Eitorfer Ortszentrum vorhalten wollen.

Diese Ziel muss weiter verfolgt und erreicht werden.

Die CDU-Ratsfraktion ruft alle am Verfahren beteiligte zur konstruktiven Zusammenarbeit „zum Wohle von Eitorf“ auf.

CDU-Fraktion